

Freiheit für Menschenrechte

Erfahrungsaustausch der Menschenrechtsbeauftragten



Die Präsidentin der Türkischen Ärztekammer, Prof. Dr. Şebnem Korur Fincancı, hier bei der Verleihung des Hessischen Friedenspreises, 2018.

Circa zweimal jährlich treffen sich die 20 Menschenrechtsbeauftragten der deutschen Landesärztekammern (seit der Corona-Pandemie im Online Format) zum Austausch der aktuellen medizinischen Situationen für benachteiligte Menschen. Es ist ein Erfahrungsaustausch über Themen, die in den jeweiligen Bundesländern aktuell sind und als beratende Information an den Vorstand der Ärztekammern weitergeleitet werden. In Sachsen ist zum Beispiel die Forderung nach einem Anonymen Behandlungsschein (kurz: ABS) ein wichtiges Thema (siehe „Ärztblatt Sachsen“, Heft 8/2022), welcher für Menschen, die derzeit keinen regulären Zugang zum Gesundheitssystem haben, über die offenen Sprechstunden des Vereins Clearingstelle und Anony-

mer Behandlungsschein Leipzig e.V. (CABL e.V.) ausgegeben wird.

Beim Treffen im November 2022 thematisierten wir auch die Gefangenschaft, der seit Oktober 2022 in Istanbul inhaftierten Vorsitzenden der Türkischen Ärztekammer (TTB), Prof. Dr. Şebnem Korur Fincancı.

Şebnem Korur Fincancı wurde seit dem 27. Oktober 2022 in Untersuchungshaft gehalten, da ihr vorgeworfen wurde, „Propaganda für eine terroristische Organisation“ verbreitet zu haben. Anlass war ihre Forderung nach einer unabhängigen Untersuchung der Vorwürfe, die türkischen Streitkräfte könnten in der irakischen Region Kurdistan chemische Waffen im Kampf gegen die ver-

botene Arbeiterpartei Kurdistan (PKK) eingesetzt haben. Videoaufnahmen von sterbenden Guerillakämpfern wurden als Hinweis auf Nervenkampfstoffe gedeutet. Die türkische Regierung bestritt dies hingegen und lies daraufhin die Ärztin wegen terroristischer Propaganda festnehmen. Staatschef Recep Tayyip Erdogan warf der Ärztin nicht das erste Mal vor, „die Sprache des Terrorismus“ zu sprechen. Korur Fincancı selbst gab sich kämpferisch: „Als Menschenrechtlerin habe ich die Pflicht, die Meinungsfreiheit und das Recht der Öffentlichkeit auf Information zu verteidigen“, sagte sie.

Verschiedene Ärzteorganisationen (zum Beispiel der Weltärztebund [World Medical Association/WMA], die Türkische

Ärzt*innen selbst, der Verein demokratischer Ärzt*innen [vdää*] und Internationale Ärzt*innen für die Verhütung des Atomkrieges – Ärzt*innen in sozialer Verantwortung [IPPNW], die Ärztekammern Berlin, Hamburg und Hessen) forderten ihre sofortige bedingungslose Freilassung. Der Präsident der Bundesärztekammer, Dr. Klaus Reinhardt, hatte im Namen der Bundesärztekammer, die Freilassung in einem offenen Brief an den Präsidenten der Republik Türkei R. T. Erdoğan gefordert. Die Verhaftung stelle einen Angriff auf das Recht zur freien Meinungsäußerung und auf die ärztliche Selbstverwaltung dar. Mögliche Menschenrechtsverletzungen zu thematisieren, sei die Pflicht jeder Ärztin und jedes Arztes.

Am 11. Januar 2023 fand nun der Prozessstag in Istanbul statt. Korur Fincancı Anwälte beriefen sich auf die Meinungsfreiheit. Die türkische Staatsanwaltschaft hatte eine Haftstrafe von 7,5 Jahren gefordert. Nach einem aufwühlenden Gerichtstag empfangen Freunde und viele protestierende Mitstreiter die 63-jährige nach der Urteilsverkündung in Freiheit. Die Rechtsmedizinerin wurde laut türkischen Medien zwar zu zwei Jahren und acht Monaten Haft verurteilt, jedoch wurde sie umgehend freigelassen, da die bereits abgessene Haftzeit verrechnet wurde und sie durch die „Geringfügigkeit der Haftzeit“ freikommen konnte – ähnlich der Bewährungsstrafe in Deutschland. (Haftstrafen von weniger als drei Jahren werden in der Türkei selten vollstreckt.)

Şebnem Korur Fincancı ist eine Ärztin, die sich gegen Folter und Repression in ihrem Land wehrt. Sie ist seit 2020 die Präsidentin der Türkischen Ärztekammer (TTB). Als Gerichtsmedizinerin hat Korur Fincancı jahrelang Fälle von Misshandlungen und Folter dokumen-

tiert. Dafür erhielt sie 2018 den Hessischen Friedenspreis. Sie ist unter anderem Mitverfasserin des sogenannten „Istanbul Protokolls“. Dieses Dokument gilt als internationales Standardwerk der Vereinten Nationen zur Untersuchung und Dokumentation von Folter.

Mehrere Male wurde ihr schon der Lehrstuhl für Rechtsmedizin an der Universität Istanbul entzogen. Auch wurde sie schon einmal im Dezember 2018 rechtskräftig zu einer 2,5-jährigen Haftstrafe verurteilt, weil sie den gemeinsamen Aufruf von über 1.000 Akademikerinnen und Akademikern der Initiative Akademiker für den Frieden mitunterzeichnet hatte. Die Petition wendet sich gegen das militärische Vorgehen der türkischen Regierung im Südosten der Türkei und fordert eine friedliche Lösung auf dem Verhandlungsweg.

Gedenkfeier für Erdbebenopfer

Bereits jetzt ist Şebnem Korur Fincancı in ihrer Funktion als türkische Ärztekammerpräsidentin wieder aktiv, um für Frieden und Gerechtigkeit zu plädieren.

Am 14. März 2023 organisierte die Türkische Ärztekammer (TTB) eine Gedenkfeier und rief zu weiteren Gedenkaktionen auf. Es wurde an die fast

50.000 Opfer des Erdbebens im Februar gedacht, davon 500 Personen aus dem Gesundheitssektor, darunter 102 Ärzte und Ärztinnen. Korur Fincancı erklärte, dass nur 20 von 213 Hausarztpraxen in Adıyaman, einer der vom Erdbeben betroffenen Städte, und zehn in Hatay noch funktionsfähig seien. Die TTB versuchte, Gesundheitssysteme in den betroffenen Gebieten zu strukturieren und gab Meldung an das Gesundheitsministerium, welches nur zögerlich agierte. Es wurden bekannte Forderungen nach dem Aufbau eines neuen öffentlichen, sozialen Gesundheitssystems laut.

Die Menschenrechtsbeauftragten der Landesärztekammern beschäftigen sich mit zahlreichen weiteren Themen, wie zum Beispiel Prostitution als Menschenrechtsverletzung – aus ärztlicher Perspektive; Sprachbarrieren in der medizinischen Versorgung und ihre Überwindung; ärztliche Bescheinigungen im Asylverfahren. Weitere Berichte über unsere Arbeit werden an dieser Stelle folgen. ■

Quellen unter www.slaek.de →
Presse/ÖA → Ärzteblatt Sachsen

Swantje Kraul
Menschenrechtsbeauftragte der Sächsischen
Landesärztekammer